

**Außerordentliche Sitzung der Gemeindevertretung Grünheide (Mark) am 26.09.2023,
Fragen der Fraktion *bürgerbündnis* an den Bürgermeister zu seiner verlangten Abwahl des
Verbandsvorstehers und des Stellvertreters des WSE**

1. Ist Ihrer Kenntnis nach die Berechnung der Tabelle 1 fachlich falsch?

Wasserwerk	Fassung	seit wann	gültig bis	erlaubt		verfügbar		Erklärung der verringerten Verfügbarkeit
				Qa (Mio m³/Jahr)	Q365 (m³/Tag)	Qa (Mio m³/Jahr)	Q365 (m³/Tag)	
Spitzmühle	Spitzmühle Ost	20.12.1976	unbefristet	3,285	9.000	3,285	9.000	
Eggersdorf	Eggersdorf	28.02.2020	31.12.2050	3,759	10.300	3,759	10.300	
Erkner	Hohenbinder Str. / Neu Zittauer Str.	28.02.2020	unbefristet	5,949	16.300	5,292	14.500	Sulfat Spree, Huminstoffe, Belastung durch Anrainer – siehe WW Briesen FFO nur zu lösen mit Ersatzfassung
Erkner	Erkner Nord	28.02.2001	unbefristet	2,190	6.000	0,800	2.200	Altlasten Phenolblase/LHKW – Prefere Resins/TEWE, nicht eingelöste Haftungsbefreiung des Bundes
Strausberg	Strausberg	05.03.2003	31.12.2018*	1,825	5.000	1,400	3.800	Altlasten LHKW – Textilreinigung Blume, nicht eingelöste Haftungsbefreiung des Landkreises
Gesamt				17,009	46.600	14,536	41.000	

Tabelle 1: Wasserentnahmerechte

Falls ja, was haben Sie berechnet? Auf welche Expertise bezieht sich Ihre Aussage?

1. Ist die Darstellung der aktuellen Trinkwasserversorgung fachlich falsch?

formal erlaubte Fördermengen	17,009 Mio. m³/a
nutzbare Erlaubnismengen aller vier Wasserwerke des WSE Teile der erlaubten Mengen sind auf Grund von Belastungen nicht nutzbar	14,536 Mio. m³/a
Wasserbedarfsprognose nach bestehendem Baurecht (TVK)	- 12,228 Mio. m³/a
Reserve von 20% (Wasserverluste, Löschwasser und kurzfristiger zusätzlicher Bedarf) gemäß Vorgabe DVGW W 410 und weiterer allgemein anerkannter Regeln der Technik	- 2,446 Mio. m³/a
Tesla vertraglich zugesicherte Versorgungsmenge	- 1,800 Mio. m³/a
Verbleibende Fördermenge (Fehlbetrag):	- 1,938 Mio. m³/a

Tabelle 2: aktuelle Situation für die Trinkwasserversorgung

Falls zutreffend, was haben Sie berechnet? Auf welche Expertise stützt sich Ihre fachliche Kritik?

- Welche konkreten Anträge haben Sie in welcher Sitzung gestellt, um die Situation, die nun Ihre Erwägungen zur Abwahl begründet, zu ändern? Welche Ihrer Anträge wurden von der Verbandsversammlung abgelehnt? Welche hat der Vorstand ignoriert und nicht umgesetzt. Bitte auflisten.
- Welchen Umfang hat die Investitionssumme für die Trinkwasser/ oder Rohwasserüberleitung von Gusow in das Verbandsgebiet incl. Wasserwerkneubau oder Anlagenerweiterung? Wie lang ist nach Ihrer Expertise die Projektlaufzeit von der Erkundung dieser Vorräte bis zur Inbetriebnahme? Auf welche Expertise stützen Sie sich sonst noch?
- Welchen Umfang hat die Investitionssumme für die Errichtung der Wasserfassungen Hangelsberg incl. Wasserwerk mit Hoch-,Ingenieur-Anlagen und Rohrleitungsbau mit E-Versorgung, HLS und Prozessleittechnik? Wie lang ist nach Ihrer Expertise die Projektlaufzeit von der Erkundung dieser Vorräte bis zur Inbetriebnahme? Auf welche Expertise stützen Sie sich sonst noch?
- Was haben Sie in den Geheimverhandlungen mit der Landesregierung genau zur Trinkwasserver- und Abwasserversorgung für die Teslansiedlung im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung verhandelt? Bitte belegen Sie das.
- Wann werden die von Ihnen präferierten EADW-Anlagen „Wasser aus Luft“ in Grünheide (Mark) errichtet?
- Wie begründen Sie vor dem Hintergrund Ihrer Antworten zu den Fragen 1 bis 7 die Abwahl aus fachlichen Erwägungen?